

OB 2.3 Laufental

<p>Allgemeine Informationen und technische Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortkanton: Basel-Landschaft ▪ Betroffene Gemeinden: Grellingen, Duggingen ▪ Zuständige Amtsstelle: BAV ▪ Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BAK, BFE, kantonale Fachstellen Basel-Landschaft ▪ Anderer Partner: SBB 	<p>Verweise:</p> <p><i>Kap. 4.1</i> <i>OB 2.1 Raum Basel</i> <i>OB 7.3 Région de Delémont</i></p> <p>Grundlagen:</p> <p><i>Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)</i></p>						
<p>Funktion und Begründung</p> <p>Die bisherigen Einspurstrecken der Linie Basel – Biel gestatten nur eine beschränkte Fahrplangestaltung. Insbesondere sind dadurch keine Kapazitätssteigerungen möglich. Zugkreuzungen sind nur in den Bahnhöfen bzw. Stationen möglich. Um zukünftig flexiblere Fahrpläne und Kapazitätssteigerungen zu ermöglichen, sind zusätzliche Kreuzungsmöglichkeiten und Doppelspurausbauten nötig.</p>	<p><i>Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 (BBI 2019 4555)</i></p>						
<p>Vorhaben</p> <p>Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen: Die Strecke wird nach der Birsquerung bei Kessiloch bis nach der heutigen Haltestelle Duggingen auf einer Länge von 4 km zur Doppelspur ausgebaut.</p>							
<p>Vorgehen</p> <p>Eine Realisierung des Vorhabens ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschrittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Die SBB wurde vom Bund beauftragt den Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen in Abstimmung mit dem Kanton aufzunehmen. Eine Abstimmung mit dem Korridor der Übertragungsleitung Arlesheim – Laufen ist durchzuführen. Der Wildtierkorridor BL 28 ist bei der Planung des Doppelspurausbau zu berücksichtigen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz und dem Gewässerraum stattzufinden.</p>							
<p>Stand der Beschlussfassung</p>	<p><u>offenbeschlossen</u></p>						
<p>Massnahmen und Stand der Koordination</p> <p>Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen. 	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 33.33%;">F</td><td style="width: 33.33%;">Z</td><td style="width: 33.33%;">V</td></tr> <tr> <td>◆</td><td></td><td></td></tr> </table>	F	Z	V	◆		
F	Z	V					
◆							
<p>Hinweise zu den Festlegungen</p> <p><u>Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesgesetz über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde der Entscheid zum Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen gefällt.</u></p> <p>Auf der Strecke Basel – Delémont – Biel sind ausser dem Doppelspurausbau Grellingen – Duggingen weitere Vorhaben <u>im Bahnhof in den Bahnhöfen Aesch, Duggingen und Grellingen</u> sowie zwischen <u>Cheindez Basel</u> und Moutier geplant, die aber <u>keine erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben</u> <u>die Kriterien der Sachplanrelevanz nicht erfüllen</u> und für die direkt das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet werden kann.</p>							

Die genaue Lage der Doppelspur konnte mit dem Kanton Basel-Landschaft und in Abstimmung mit den Angebotsplanungen STEP festgelegt werden. Ein Vorprojekt wurde durch den Kanton Basel-Landschaft finanziert und ist erarbeitet.

Zurzeit findet eine Abstimmung der Angebotsplanungen der S-Bahn Nordwestschweiz und dem Fernverkehrsangebot Basel-Delémont-Biel statt.

Der kantonale Richtplan Die noch nicht vom Bund genehmigte Richtplan-Anpassungen 2017 «Agglomerationsprogramm Basel, 3. Generation» des Kantons Basel-Landschaft enthält das Vorhaben als Festsetzung. Der Bund hat zurzeit noch nicht genehmigt.

Hinweise:

Richtplan Kanton Basel-Landschaft

OB 2.3 Laufental